## WEGWEISER FÜR STERBEFÄLLE IN SCHEIBENHARDT

Mit dem nachfolgenden Wegweiser möchten wir Ihnen aufzeigen, wohin Sie sich bei einem Sterbefall wenden müssen, um die notwendigen Formalitäten zu erledigen.

1. Standesamt

Beurkundung von Sterbefälle bei Sterbeort innerhalb des Bereichs der Verbandsgemeinde Hagenbach Verbandsgemeindeverwaltung 76767 Hagenbach, Ludwigstr. 20, Tel. 07273/ 941028 oder 941020, Fax 07273-9410-26 oder 07273-9410-9028 Email: standesamt@vg-hagenbach.de

Folgende Unterlagen werden benötigt:

Todesbescheinigung, Geburts- bzw. Eheurkunde ggf. mit Nachweis der Auflösung der Ehe (z.B. Sterbeurkunde oder

Scheidungsurteil)

2. Ordnungsbehörde

Ausstellung der Bestattungsgenehmigung (für Bestattung

erforderlich)

Verbandsgemeindeverwaltung 76767 Hagenbach, Ludwigstr. 20, Tel. 07273/941028 oder 941020

Folgende Unterlagen werden benötigt: Sterbeurkunde und Todesbescheinigung

<u>3. Friedhofsverwaltung</u> Ortsgemeinde Scheibenhardt, Ortsbürgermeister Edwin Diesel,

76779 Scheibenhardt, Mühlweg 15, Tel.: 07277/674,

Email: info@scheibenhardt.de

**4. Grabaushub** Wird durch die Ortsgemeinde Scheibenhardt veranlasst.

<u>5. Pfarramt</u> <u>Kath. Pfarramt</u>

Zentralbüro, Mozartstr. 19, Wörth am Rhein, Tel. 07271/6888,

Email: pfarramt.woerth@bistum-speyer.de

Prot. Pfarramt

Pfarrer Heiko Schwarz, 76776 Neuburg am Rhein, Hauptstr. 49,

Tel.: 07273/1200

6. Friedhofshalle

Schlüssel Edgar Gabriel, 76779 Scheibenhardt, Eichenweg 26, Tel.:

07277/642

Reinigung Die Reinigung wird von der Ortsgemeinde Scheibenhardt

veranlasst. Die Kosten hierfür werden von der Verbandsgemeinde

Hagenbach den Angehörigen in Rechnung gestellt.

7. Träger Der Transport von Särgen und Urnen von der Leichenhalle zur

Grabstätte muss vom Bestatter bzw. von den Angehörigen

veranlasst werden.

Bei nicht natürlichen Todesfällen (Unfällen etc.) ist zuerst die Polizeiinspektion 76744 Wörth am Rhein, Hanns-Martin-Schleyer-Str. 2, Tel. 07271/9221-0 einzuschalten. Die Beurkundung des Sterbefalles und die Ausstellung der Bestattungsgenehmigung kann erst nach Freigabe der Leiche durch die Staatsanwaltschaft erfolgen.

Evtl. Rentenanträge (Witwen,- Witwer- oder Waisenrente) werden auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach, Ludwigstr. 20, Tel.: 07273/941063 oder 07273/941025, nach telefonischer Terminvereinbarung entgegengenommen.